



Bergtheim



3/2025

&

Oberpleichfeld

Jahrgang 46

Kein Amtsblatt

März 2025

Gemeinde Bergtheim

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 064/B-GR am 15. 1. 2025 im Sitzungssaal Rathaus Bergtheim

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf; Fischer, Monika; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Keller, Matthias; Königer, Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Christian; Sikora, Laura (ab 20.13 Uhr; TOP 5b); Volkrodt, Carsten; Wagner, Peter

Schriftführung: Mödl, Ruben, Finanzverwaltung

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bauer, Christian

Entschuldigt fehlend

Bauer, Edgar

Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2024
2. 1. Änderung Bebauungsplan „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld; Frühzeitige Beteiligung Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
3. Bebauungsplan „Ettlebener Straße“ des Marktes Werneck; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend
4. Annahme von Spenden; Jahr 2024 – beschließend
5. Jahresrechnung 2023 – beschließend
 - a) örtliche Rechnung Prüfung zur Jahresrechnung 2023 – zur Kenntnis
 - b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 – beschließend
 - c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023
6. Beichterstattung nach § 3 Abs. 7 Gaskonzessionsvertrag – beschließend
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 11. 12. 2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 063/B-GR v. 11.12.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2. 1. Änderung Bebauungsplan „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld;

Frühzeitige Beteiligung Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld billigte in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Seeleite I + II“ in Unterpleichfeld und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird die Gemeinde Bergtheim Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Anregungen und Ergänzungen können während der Frist von Donnerstag, 19. Dezember 2024 bis Freitag, 31. Januar 2025 schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Unterpleichfeld vorgebracht werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Seeleite I + II“ der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

3. Bebauungsplan „Ettlebener Straße“ des Marktes Werneck;

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) – beschließend

Sachvortrag: Der Marktgemeinderat der Gemeinde Werneck billigte in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ettlebener Straße“ in der überarbeiteten Fassung vom 25.11.2024 und beschloss die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 25.11.2024 einschließlich Begründung, liegt in der Zeit vom

05.12.2024 bis zum 15.01.2025 im Rathaus des Marktes Werneck aus. Während dieser Auslegungsfrist wird die Gemeinde Bergtheim als Träger öffentlicher Belange gehört. Die Planunterlagen sind unter <http://buerohahn.com/bauleitplanung/> veröffentlicht und können mit dem Passwort „plaene2024“ eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Werneck www.werneck.de unter dem Link Bürgerservice/Bebauungspläne eingestellt.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt den Entwurf des Bebauungsplans „Ettlebener Straße“ der Marktgemeinde Werneck einschl. Begründung zum genannten Bebauungsplan, Begründung zur Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.11.2024 zur Kenntnis und hat keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. Annahme von Spenden; Jahr 2024 – beschließend

Sachvortrag: Spenden, die der Gemeinde zur freien Verfügung für steuerbegünstigte Zwecke zugewendet werden, werden als Einnahme des Gemeindehaushalts behandelt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern gibt wichtige Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden. Diese haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten vor dem Straftatbestand der Vorteilsnahme so weit wie möglich schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Es wird hier unter anderem empfohlen, dass die Zuwendung nicht (sofort) durch den ersten Bürgermeister selbst, sondern erst nach Entscheidung des Gemeinderats an- und entgegengenommen werden. In geeigneten Fällen wird empfohlen, mehrere Zuwendungen über einen längeren Zeitraum zu sammeln und über deren Annahme dann in einer Sitzung zu befinden. Als Maßstab für die Annahme sollte gelten: Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Es gingen bei der Gemeinde Bergtheim im Jahr 2024 vier Spenden in Höhe von insgesamt 3.421,40 € ein, welche in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden.

Vom Gemeinderat ist nun noch ein Beschluss zu fassen, ob die eingegangenen Spenden angenommen werden.

Beschluss: Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Spenden in Höhe von insgesamt 3.421,40 € an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Jahresrechnung 2023 – beschließend

a) örtliche Rechnung Prüfung zur Jahresrechnung 2023 – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die Niederschrift ist der Anlage zu entnehmen. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 3.1.2:

Im Jahr 2023 wurden zwei Bescheide über die Erschließungsbeiträge erstellt. Davon ist einer immer Jahr 2023 und einer im Jahr 2024 beglichen worden.

Zu Punkt 5:

Am 21.11.23 wurden Flurwege in der Gemarkung an die Firma Schwab beauftragt. Die Ausführung erfolgte jedoch erst im April 2024. Die Summe betrug 26.306,24 € brutto (Rechnung im April 2024).

Im April 2023 wurden Wege- und Grabenarbeiten durch die Firma Hofmann in Höhe von 10.018,61 € brutto durchgeführt. Im Juni + Juli 2023 wurden Wege- und Grabenarbeiten durch die Firma Hofmann in Höhe von 11.134,83 € brutto durchgeführt.

Im August 2023 wurden Grabenarbeiten durch die Firma Glöckle in Höhe von 6.080,00 € brutto durchgeführt.

Im Oktober 2023 wurden Wege- und Grabenarbeiten durch die Firma Hofmann in Höhe von 2.677,50 € brutto durchgeführt.

Zu Punkt 7:

Bei den Rechnungen wurden häufig keine Nachweise beigelegt, es erforderte deshalb einen Mehraufwand für die Verwaltung.

Zu Punkt 9.5:

Wird künftig der Bauhofleiter erledigen.

Zu Punkt 10.2:

Die Verrechnung erfolgt nach Reservierung, es sei denn die Verwaltung erhält eine Info über die tatsächliche andere Nutzung z. B. in den Ferien.

Im Vertrag ist unter Pkt. 1.2 (Besondere Leistungen) aufgeführt, was nach Zeitaufwand verrechnet wird. Diese wurden fortführend in den Abschlagsrechnungen mit verrechnet (Leistungszeitraum 21+22). Ab dem neuen Vertrag (Dezember 2022) wurden für die LP 3-9 keine weiteren Stunden nach Zeitaufwand durch Stahl- Lehrmann verrechnet.

Bezüglich der Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen besteht grundsätzlich die Verpflichtung, wenn die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind.

Künftig soll ein „Standart-TOP“ bei jeder Sitzung des Bergtheimer Gemeinderates erscheinen und die Veröffentlichung erfolgen.

5. b) Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 – beschließend

Feststellung des Soll – Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	8.609.161,00	2.228.769,82	10.837.930,82
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	3.944,50	0,00	3.944,50
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	8.605.216,50	2.228.769,82	10.833.986,32
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	8.605.216,50	2.228.769,82	10.833.986,32
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00

1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	8.605.216,50	2.228.769,82	10.833.986,32
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0	0

Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1.568.057,46 €
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV 236.823,99 €

Feststellung des Ist-Ergebnisses

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	8.593.858,00	2.231.620,29	10.825.478,29
Ist-Ausgaben	8.631.197,11	2.231.622,38	10.862.819,49
Ist-Überschuss/Fehlbetrag	-37.339,11	-2,09	-37.341,20

Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	1.907,50 €
2.2 Vorhandene Verwahrgelder	1.756.002,91 €

Stand der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 1.1.2023 €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 €
3.1 Schulden	4.170.612,32		688.586,40	3.481.965,62

Beschluss: Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis festgestellt. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. c) Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2023

Beschluss: Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird mit den festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 1

Der Erste Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

6. Beichterstattung nach § 3 Abs. 7 Gaskonzessionsvertrag - beschließend

Sachvortrag: Nach § 3 Abs. 7 des Gaskonzessionsvertrags ist der Gasversorger GASUF verpflichtet jährlich einen Bericht über den Stand der Versorgung und die weiteren Planungen in Bezug auf die Wärmeversorgung vorzulegen. Der Bericht wird als Anlage in den Datei zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

7. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis

Sachvortrag: Folgendes wurde unter diesem Tagesordnungspunkt im Gremium besprochen:

- Der Vorsitzende informiert das Gremium über den aktuellen Baufortschritt an der Kindertagesstätte Opferbaum.

- GRM Burger fragt an, ob für den Umweltbeirat eine eigene kostenpflichtige Homepage eingerichtet werden darf. Das Gremium ist weitestgehend der Meinung, dass zunächst geprüft werden soll, ob eine weitere Unterdomain auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim bzw. Gemeinde Bergtheim möglich ist.
- Es wird angeregt, dass im OT Bergtheim wieder weitere Bekanntmachungstafeln beschafft u. aufgestellt werden sollen.
- Der Erste Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand zum überregionalen Radweg.
- Die Vorberatung zur Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2025 findet voraussichtlich in der Gemeinderatsitzung im März statt.

Sitzungsende: 20:37 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
 Bergtheim, 13.02.2025

Mödl, Schriftführung

Schlier, Erster Bürgermeister

Aus der Verwaltung

Restmüll - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 03. März 2025
 Montag, 17. März 2025
 Montag, 31. März 2025

Bioabfall - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Montag, 10. März 2025
 Montag, 24. März 2025

Gelbe Tonne - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Donnerstag, 27. Februar 2025
 Donnerstag, 27. März 2025

Papiersammlung - Bergtheim - Dipbach - Opferbaum

Dienstag, 18. März 2025

Problemüll - Wertstoffhof Wachtelberg (13-16 Uhr)

Freitag, 21. März 2025

Gemeinde Oberpleichfeld

Aus dem Gemeinderat

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 067/O-GR am 14. 11. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund

Schriftführung: Pfeuffer, Sandra; Finanzverwaltung

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Stevens, Bernhard Entschuldigt fehlend

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2024
2. Erlass Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) – beschließend
 - a) Hebesatzsatzung der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend
3. Gebührenanpassungen Abwasser und Wasser – beschließend
4. Vertrag: 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – vertrag
5. Vertrag: 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – vertrag
6. Festlegung der Modalitäten für die Neuvergabe der Pachtflächen in Oberpleichfeld – vorberatend
7. Erlass Absoluten / Eingeschränktes Halteverbot Herrnberg – beschließend
8. Rechenschaftsbericht Zuschuss Partnerschaftsverein – zur Kenntnis
9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1 Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 10. 10. 2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 065/O-GR v. 10.10.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

2 Erlass Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) – beschließend

Sachvortrag: Auf Grund der Grundsteuerreform verlieren die bisherigen Grundsteuerhebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 01. Januar 2025, automatisch ihre Geltung (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG). Deshalb ist die Festlegung der neuen Hebesätze zwingend noch im Jahr 2024 und der Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) erforderlich.

Wegen den stetig steigenden Ausgaben und Kosten, gestaltete sich der Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren immer schwieriger und konnte nur unter großem Kraftaufwand geschafft werden. Dieser Trend wird sich auch im Haushaltsjahr 2025 fortsetzen. U. a. ist mit einer deutlich höheren Kreisumlage zu rechnen, was ebenfalls eine erhöhte Ausgabe im Verwaltungshaushalt darstellt. Aktuell wird

hierfür eine Mehrausgabe i. H. v. 100.000 € prognostiziert. Die Kreisumlage 2024 für die Gemeinde Oberpleichfeld beträgt 580.848,84 €.

Der Gemeinderat beschäftigt sich bereits in seiner Sitzung vom 10.10.2024 mit dieser Thematik und beauftragte erneut die Verwaltung neben den bereits vorgestellten Varianten noch Weitere auszuarbeiten. Das überarbeitete Zahlenwerk liegt der Sitzungsladung bei.

Variante 1:

Bei einer Erhöhung der Grundsteuer A von 400 % auf 500 % und einer Reduzierung der Grundsteuer B von 300 % auf 250 % könnten lediglich Mehreinnahmen i. H. v. ca. 28.000 € generiert werden, die von der prognostizierten Mehrausgabe zur Kreisumlage direkt verschlungen wird und zur Deckung nicht ausreicht.

Variante 2:

Bei einer Erhöhung der Grundsteuer A von 400 % auf 500 % und um eine Aufkommensneutralität zzgl. eines Inflationsausgleichs erzielen zu können, würde der Hebesatz der Grundsteuer B von 300 % auf 210 % reduziert werden müssen. Hierdurch könnten lediglich Mehreinnahmen i. H. v. ca. 11.000 € generiert werden, was im Vergleich zur Variante 1 eine noch größere Deckungslücke zwischen erhöhter Kreisumlage und Mehreinnahmen der Grundsteuer zur Folge hätte.

Variante 3:

Bei Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (GrSt A i. H. v. 400 %; GrSt B i. H. v. 300 %) würden nach aktueller Prognose Mehreinnahmen i. H. v. ca. 44.000 € generiert werden können. Dies würde den Haushaltsgleich etwas erleichtern, aber definitiv auch immer noch nicht entspannen. Zumal sich die Kreisumlage um mindestens diesen Betrag erhöhen wird.

Die vorläufige Steuerkraft der Gemeinde Oberpleichfeld liegt für das Jahr 2025 bei 1 267 765 €.

Die Hebesatzprognose des Landkreises liegt bei:

- 49 % zu zahlende Umlage voraussichtlich 621.204 € (Mehrbelastung ca. 41.000 €)
- 51 % zu zahlende Umlage voraussichtlich 646.560 € (Mehrbelastung ca. 66.000 €)
- 53 % zu zahlende Umlage voraussichtlich 674.915 € (Mehrbelastung ca. 94.000 €)

Nachdem der Hebesatz des Landkreises sowie weitere Haushaltspositionen noch nicht ermittelt sind, rät die Verwaltung dringend von einer Senkung der Hebesätze ab. Auch um den Unmut der Bürger bei jetziger Senkung und ggf. nötigen Erhöhung im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2025 umgehen zu können.

Die Gemeinden haben nach Art. 62 der Gemeindeordnung (GO) lediglich vier Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten. Eine Möglichkeit hiervon ist nach Art. 62 Abs. 2 Nr. 2 GO die Steuern und somit auch die Grundsteuer. Mit diesen Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten muss die Gemeinde Oberpleichfeld soviel Einnahmen erzielen, dass ein Überschuss in mindestens der Höhe der ordentlichen Tilgung dem Vermögenshaushalt zugeführt wird, § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV-Kameralistik (sog. Haushaltsausgleich). Kann dieser Mindestbetrag nicht dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, liegt kein ausgeglichener Haushalt vor und die Genehmigung wird durch die Fachaufsicht nicht erteilt.

Sollte der Gemeinderat sich für die Varianten 1 oder 2 entscheiden, ist die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht gegeben, dass im Zuge der Haushaltsberatung zum Haushalt 2025 die Hebesätze erneut angepasst werden müssen. Dies hätte Zuzufolge, dass die Eigentümer innerhalb eines halben Jahres einen erneuten Grundsteuerbescheid erhalten würden.

Der Gemeinderat wird gebeten die neuen Hebesätze festzulegen.

Beschluss I: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt den Erlass der vorgelegten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

Hierin wird der Hebesatz für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 500 v. H. sowie für die Grundsteuer B (für Grundstücke) auf 300 v. H. festgesetzt. Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss II: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt den Erlass der vorgelegten Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

Hierin wird der Hebesatz für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 620 v. H. sowie für die Grundsteuer B (für Grundstücke) auf 270 v. H. festgesetzt. Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis I:

Ja-Stimmen: 4; Nein-Stimmen: 8; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis II:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

a) Hebesatzsatzung der Gemeinde Oberpleichfeld – beschließend

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt folgender Satzung zu:

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Oberpleichfeld (Hebesatzsatzung) vom 14.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 620 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 270 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 14.11.2024 *Martina Rottmann*
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 5; Persönlich beteiligt: 0

3. Gebührenanpassungen Abwasser und Wasser – beschließend

Sachvortrag: Der Anlage ist der Bericht von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung über die Abwasserbeseitigung- und Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Oberpleichfeld inkl. Gebührenkalkulation zu entnehmen. Auf Basis dieser sind bei beiden Einrichtungen Gebührenanpassungen vorzunehmen.

1.1 Entwässerungseinrichtung

Bisheriger Benutzungsgebührensatz Abwasser	Neuer Benutzungsgebührensatz Abwasser zum 01.01.2025
2,84 €/m³	4,81 €/m³

1.2 Wasserversorgungseinrichtung

Bisheriger Benutzungsgebührensatz Wasser	Neuer Benutzungsgebührensatz Wasser zum 01.01.2025
2,18 €/m³	3,08 €/m³

Abwasserbeseitigung:

Grund für die Kostensteigerungen in diesem Bereich sind vor allem die gestiegene Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband, die aus den stark gestiegenen Betriebskosten (Strom, Fällmittel, Personalkosten) resultieren. Für das kommende Jahr muss gem. der EÜV die Kanalbefahrung durchgeführt werden.

Hierzu eine Übersicht (Diese wurde im Nachgang der Sitzung nochmal überarbeitet, da sie die Gesamtumlage an den Abwasserzweckverband enthielt und nicht die, für die gebührenumlagefähigen Kosten):

	Gemeinde Oberpleichfeld	€/m³
Umlage 2016	60.500,57	1,58
Umlage 2017	69.060,91	1,77
Umlage 2018	75.141,81	1,87
Umlage 2019	81.225,23	1,86
Umlage 2020	82.837,40	2,09
Umlage 2021	82.607,27	2,03
Umlage 2022	106.778,00	2,80
Umlage 2023	96.997,50	2,57
Umlage 2024	113.128,35	3,19

Wasserversorgung:

Grund für die Kostensteigerungen in diesem Bereich ist der höhere Einkaufspreis, die gestiegenen Personalkosten und der gestiegene Unterhalt bei Rohrbrüchen. Nachdem ein Rückgang der Verkaufsmengen zu verzeichnen ist, erhöht sich die „Umlage“ pro Kubikmeter an den Reparaturkosten. Für die künftigen Jahre sind die Auswechslung weiterer Hydranten und Hauswasserschieber eingeplant.

Übersicht Einkaufspreis Wasser

Jahr	Einkaufspreis
• 2017	1,05 €/m³
• 2022	1,20 €/m³
• 2024	1,40 €/m³

Übersicht verkaufte Wassermengen

Jahr	Wassermenge
• 2016	38.277 m³
• 2017	39.082 m³
• 2018	40.093 m³
• 2019	43.723 m³
• 2020	39.633 m³
• 2021	40.602 m³
• 2022	38.153 m³
• 2023	37.800 m³
• 2024	35.422 m³

Die letzte „ordentliche“ Gebührenkalkulation bzw. Gebührenanpassung erfolgte für Wasser und Abwasser im Jahr 2017 (für die Jahre 2018 – 2021). Die nächste Kalkulation wäre, aufgrund des regulären Kalkulationszeitraum von 4 Jahren, zum

2022 notwendig gewesen. Aufgrund personeller Engpässe wurde von Seiten der Verwaltung ab dem Jahr 2021 eine Auslagerung der Anlagennachweise und Gebührenkalkulation angestrebt. Diesem Wunsch ist das Gremium erst im Jahr 2023 nachgekommen. Die beauftragte Firma ist dann erst im Jahr 2024 zu Umsetzung gekommen.

Bei den gewählten kalkulatorischen Kosten könnten sich noch Abweichungen ergeben. Diese können von Schulte/Röder bedauerlicherweise erst nach Abschluss der Arbeiten genannt werden. Diese werden erst Ende Dezember vorliegen. Würden die Gebühren in der jetzigen Form beschlossen werden und sich hinterher herausstellen, dass sich auf Grund der kalkulatorischen Kosten die Gebühren erheblich verändern, so ist vorgesehen diese, nächstes Jahr entsprechend anzupassen. Dies ist vom KAG gedeckt und der Aufwand ist nicht größer als die reguläre jährliche Fortschreibung der Kalkulationen.

Der Gemeinderat bitte um Neukalkulation mit verschiedenen Varianten.

Variante 1 Reduzierung bzw. Anpassung von Sachverständigenkosten, Umlagekosten (beim Abwasser), ggf. Unterhalt und neue kalk. Kosten.

Variante 2 Reduzierung bzw. Anpassung von Sachverständigenkosten, Umlagekosten (beim Abwasser), ggf. Unterhalt und Kalkulationszeitraum 1 Jahr.

Variante 3 Reduzierung bzw. Anpassung von Sachverständigenkosten, Umlagekosten (beim Abwasser), ggf. Unterhalt und neue kalk. Kosten und Erhöhung der Grundgebühr.

4. Verlagt: 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – verlagt

Beschluss: Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

5. Verlagt: 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – verlagt

Beschluss: Dieser TOP wurde verschoben und wird in einer kommenden Sitzung behandelt.

6. Festlegung der Modalitäten für die Neuvergabe der Pachtflächen in Oberpleichfeld – vorberatend

Sachvortrag: Die Pachtverträge zu nachfolgenden Flächen laufen zum 31.10.2025 aus:

Fl.Nr.	amtl. Fläche	bisher verpachtet	Restflächen
1253/0	19.620 m²	19.620 m² mit Zertifikat	
1305/0	52.150 m²	50.790 m² mit Zertifikat	Restfläche 1.360 m² Begrünung Orts Verbindungsweg
1344/0	16.740 m²	16.740 m² mit Zertifikat	
1426/0	10.270 m²	10.270 m² mit Zertifikat	
1424/0	12.510 m²	12.510 m² mit Zertifikat	
1423/0	17.990 m²	11.575 m² mit Zertifikat	Restfläche 6.415 m² Schilffläche
1128/0	27.457 m²	27.457 m² mit Zertifikat	
1306/0	30.090 m²	20.700 m² ohne Zertifikat 8.670 m² (Photovoltaik)	Restfläche 720 m²
1329/0	38.530 m²	4.563 m² mit Zertifikat	Restfläche 17.032 m² Wald Restfläche 16.935 m² Ausgleichsfläche
1422/0	9.392 m²	5.000 m² ohne Zertifikat	Restfläche 4.392 m² Rückbehalt Gemeinde
282/0	1.684 m²	1.684 m² ohne Zertifikat	
1136/0	13.572 m²	10.000 m² ohne Zertifikat	Restfläche 3.572 m² Rückbehalt Gemeinde
1152/0	55.980 m²	55.980 m² mit Zertifikat	
1255/0	21.690 m²	12.030 m² ohne Zertifikat 9.660 m² mit Zertifikat	

1333/0	21.640 m²	21.640 m² ohne Zertifikat
1336/0	11.900 m²	11.900 m² mit Zertifikat
1338/0	21.153 m²	21.153 m² mit Zertifikat
1339/0	20.280 m²	20.280 m² mit Zertifikat
1341/0	19.650 m²	19.650 m² mit Zertifikat
1429/0	17.560 m²	17.650 m² mit Zertifikat
1453/0	1.850 m²	1.850 m² mit Zertifikat
1453/2	7.756 m²	7.756 m² mit Zertifikat
1842/0	4.480 m²	4.480 m² ohne Zertifikat
1428/0	28.580 m²	28.580 m² ohne Zertifikat
1454/0	17.120 m²	17.120 m² mit Zertifikat

Vergabemodalitäten aus dem Jahr 2013 (letztmalige Neuverpachtung der o. a. Flächen):

Sämtliche Flächen wurden von den Oberpleichfelder Landwirten selbst verteilt und die Gemeinde erhielt einen Gesamtpachtpreis i. H. v. 11.000 € p. a.. Die Pachtdauer betrug 12 Jahre. Eine Unterverpachtung war nicht zulässig. Sollte ein Landwirt während der festgesetzten Pachtzeit seine gepachteten Flächen nicht mehr bewirtschaften, mussten diese Flächen an die beteiligten Landwirte abgegeben werden. Zu Beginn der Pachtzeit wurden die Grenzsteine an den gemeindlichen Flächen nochmals überprüft, während und nach Beendigung der Pachtzeit sind die Grenzsteine von den Landwirten zu sichern.

Der Gemeinderat wünscht die Neuverpachtung analog des Ablaufs aus dem Jahr 2013. Bei allen Flächen sollte ein Vorbehalt für PV Flächen bei der Pachtzeit vorgesehen werden.

7. Erlass Absolutes / Eingeschränktes Halteverbot Herrnberg – beschließend

Sachvortrag: In letzter Zeit werden Fahrzeuge im Herrnberg auf beiden Seiten der Straße geparkt. Dadurch kommt es häufiger zu Verkehrsbeeinträchtigungen.

Die Bürgermeisterin hat im Vorfeld mit dem Kirchenpfleger gesprochen. Dieser würde ein Halteverbot befürworten.

Durch das Anordnen eines eingeschränkten Halteverbots darf nicht länger als drei Minuten auf der Fahrbahn gehalten werden, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zu Be- und Entladen.

Ein Absolutes Halteverbot verbietet das Halten auf der Fahrbahn komplett.

Es ist zu überlegen, auf der Fahrbahnseite in Richtung Prosselsheimer Straße, von der Herrngasse kommend, ein eingeschränktes Halteverbot anzuordnen.

Beschluss: Der Gemeinderat ordnet ein eingeschränktes Halteverbot mit Zeichen 286 im Herrnberg, auf der Fahrbahnseite in Richtung Prosselsheimer Straße, von der Herrngasse kommend bis einschl. zur Fl. Nr. 84 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 4; Persönlich beteiligt: 0

8. Rechenschaftsbericht Zuschuss Partnerschaftsverein – zur Kenntnis

Sachvortrag: Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins stellt den Rechenschaftsbericht des Partnerschaftsvereins vor.

9. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Folgende Sachverhalten werden thematisiert:

- *Entschädigung für den Bau der Fernwasserleitung durch die Gemeinde Bergtheim*

Die Gemeinde Oberpleichfeld hat von der Gemeinde Bergtheim eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 8.455,18 € für die Inanspruchnahme von Flächen der Gemeinde Oberpleichfeld beim Bau der Fernwasserleitung erhalten.

- Ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 wird die Nachmittagsbetreuung an der Grundschule in Bergtheim in Form einer offenen Ganztagschule über die AWO abgewickelt.

- Die vorgeschlagene Maßnahme, um einen Großteil des Fremdwassers in Oberpleichfeld zu reduzieren, soll nun vorrangig beim Wasserwirtschaftsamt bearbeitet werden.
- Die Kriterien für das Regionalbudget 2025 werden ab 16.11.2024 veröffentlicht. Hier kommt es zu einer Reduzierung der Förderquote. Die Gemeinde beabsichtigt einen Bücherschrank mit Lesebank einzureichen.
- Der Feldweg der vor dem Pumpwerk in Oberpleichfeld umgesetzt wurde, war nur das Mindeststück. Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach übernimmt die Hälfte der Kosten.
- Der Glasfaserausbau gestaltet sich weiterhin problematisch.

Sitzungsende: 21:50 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 13.02.2025

Pfeuffer, Schriftführung Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 068/O-GR am 12. 12. 2024 im Sitzungssaal Rathaus Oberpleichfeld

I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: May, Christian

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Kötzner, Michael (alle entschuldigt fehlend)

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2024
2. Gebührenanpassungen Abwasser und Wasser – beschließend
3. 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – beschließend
4. 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – beschließend
5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 14. 11. 2024

Sachvortrag: Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 067/O-GR v. 14.11.2024) wurde der Sitzungsladung beigelegt. Es wurden Einwände bezüglich einer Formulierung im Tagesordnungspunkt 9 erhoben, jedoch kein Beschluss zur Änderung bzw. Streichung gefasst. Die Sitzungsniederschrift gilt daher als nicht genehmigt.

2. Gebührenanpassungen Abwasser und Wasser – beschließend

Sachvortrag: Der Anlage ist der Bericht von der Dr. Schulte Röder Kommunalberatung über die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Oberpleichfeld inkl. Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Auf Basis dieser sind bei beiden Einrichtungen Gebührenanpassungen vorzunehmen.

(siehe Anlage TOP 02 GR-O

Entwässerungs- Wasserversorgungseinrichtung)

Abwasserbeseitigung:

Grund für die Kostensteigerungen in diesem Bereich sind vor allem die gestiegene Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband, die aus den stark gestiegenen Betriebskosten (Strom, Fällmittel, Personalkosten) resultieren. Für das kommende Jahr muss gem. der EÜV die Kanalbefahrung durchgeführt werden.

Hierzu eine Übersicht (Diese wurde im Nachgang der Sitzung nochmal überarbeitet, da sie die Gesamtumlage an den Abwasserzweckverband enthielt und nicht die, für die gebührenumlagefähigen Kosten):

	Gemeinde Oberpleichfeld	€/m³
Umlage 2016	60.500,57	1,58
Umlage 2017	69.060,91	1,77
Umlage 2018	75.141,81	1,87
Umlage 2019	81.225,23	1,86
Umlage 2020	82.837,40	2,09
Umlage 2021	82.607,27	2,03
Umlage 2022	106.778,00	2,80
Umlage 2023	96.997,50	2,57
Umlage 2024	113.128,35	3,19

Wasserversorgung:

Grund für die Kostensteigerungen in diesem Bereich ist der höhere Einkaufspreis, die gestiegenen Personalkosten und der gestiegene Unterhalt bei Rohrbrüchen. Nachdem ein Rückgang der Verkaufsmengen zu verzeichnen ist, erhöht sich die „Umlage“ pro Kubikmeter an den Reparaturkosten. Für die künftigen Jahre sind die Auswechslung weiterer Hydranten und Hauswasserschieber eingeplant.

Übersicht Einkaufspreis Wasser

Jahr	Einkaufspreis
• 2017	1,05 €/m³
• 2022	1,20 €/m³
• 2024	1,40 €/m³

Übersicht verkaufte Wassermengen

Jahr	Wassermenge
• 2016	38.277 m³
• 2017	39.082 m³
• 2018	40.093 m³
• 2019	43.723 m³
• 2020	39.633 m³
• 2021	40.602 m³
• 2022	38.153 m³
• 2023	37.800 m³
• 2024	35.422 m³

Die letzte „ordentliche“ Gebührenkalkulation bzw. Gebührenanpassung erfolgte für Wasser und Abwasser im Jahr 2017 (für die Jahre 2018 – 2021). Die nächste Kalkulation wäre, aufgrund des regulären Kalkulationszeitraum von 4 Jahren, zum 2022 notwendig gewesen. Aufgrund personeller Engpässe wurde von Seiten der Verwaltung ab dem Jahr 2021 eine Auslagerung der Anlagenachweise und Gebührenkalkulation angestrebt. Diesem Wunsch ist das Gremium erst im Jahr 2023 nachgekommen. Die beauftragte Firma ist dann erst im Jahr 2024 zu Umsetzung gekommen.

Der Gemeinderat bat in seiner letzten Sitzung um Ausarbeitung weiterer Varianten. Im Nachgang der Sitzung fand sich auch nochmals ein Arbeitskreis wieder, woraus weitere Varianten gewünscht wurden.

Zwischenzeitlich konnte jedoch die Erstellung der Anlagenachweise und somit die kalkulatorischen Kosten abgeschlossen werden. Daher wurde nun von der Ausarbeitung von einjährigen Kalkulationen abgesehen.

In der Anlage befinden sich nun für das Abwasser eine Variante mit geringen Unterhaltskosten, gesenkten Umlagen an den Abwasserzweckverband und die Verschiebung der Kanalbefahrung auf das Jahr 2028. Hierdurch kann die Gebühr von 2,84 €/m³ konstant gehalten werden.

Für das Wasser sind nun zwei Varianten angefügt, die sich durch die Veränderung der Grundgebühr unterscheiden.

Beschlussvorschlag 1: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation Variante V für Entwässerung mit einer gleichbleibenden Benutzungsgebühr von 2,84 €/m³ zu.

Beschlussvorschlag 2: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation für Entwässerung mit einer Benutzungsgebühr von 2,55 €/m³ und einer Grundgebühr von 90,00 € jährlich zu.

Beschlussvorschlag 3: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation Variante V für Wasser mit einer Benutzungsgebühr von 2,85 €/m³ zu.

Beschlussvorschlag 4: Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation Variante VI für Wasser mit einer Benutzungsgebühr von 2,71 €/m³ und einer Grundgebühr von 45,00 € jährlich zu.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 7; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 2; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 3:

Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 8; Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis 4:

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0

3. 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) – beschließend

Sachvortrag: Für die Umsetzung der Anpassung der Verbrauchsgebühr für Abwasser auf 2,55 €/m³ sowie der Grundgebühr auf 90,00 €/Jahr ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Oberpleichfeld vom 31.08.2010 entsprechend zu ändern.

Hierfür ist eine Änderungssatzung erforderlich, welche dem Gemeinderat heute vorgestellt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-EWS) vom 06.11.2024. Die Satzung wird als Anlage 2 Teil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

4. 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) – beschließend

Sachvortrag: Für die Umsetzung der Anpassung der Verbrauchsgebühr für Wasser auf 2,71 €/m³ netto sowie der Grundgebühr auf 45,00 €/Jahr netto ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Oberpleichfeld vom 31.08.2010 entsprechend zu ändern.

Hierfür ist eine Änderungssatzung erforderlich, welche dem Gemeinderat heute vorgestellt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpleichfeld beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-WAS) vom 06.11.2024. Die Satzung wird als Anlage 1 Teil des öffentlichen Sitzungsprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0

5. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Sachvortrag: Die 1. Bürgermeisterin hat die Idee, eine Bilderchronik der Gemeinde Oberpleichfeld fertigen zu lassen. Dies soll über das Regionalbudget beantragt werden. Im Gemeinderat besteht allgemeines Einverständnis zu der Bilderchronik und Stellen des Antrags über das Regionalbudget.

Sitzungsende: 20:17 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil
Bergtheim, 13.02.2025

May, Schriftführung

Rottmann, Erste Bürgermeisterin

Aus der Verwaltung

Restmüllabfuhr – Oberpleichfeld

Montag, 03. März 2025

Montag, 17. März 2025

Montag, 31. März 2025

Bioabfall – Oberpleichfeld

Montag, 10. März 2025

Montag, 24. März 2025

Gelbe Tonne – Oberpleichfeld

Freitag, 28. Februar 2025

Freitag, 28. März 2025

Papiersammlung – Oberpleichfeld

Dienstag, 11. März 2025

Problemüll – Wertstoffhof Wachtelberg (13–16 Uhr)

Freitag, 21. März 2025

Bekanntmachungen

Mitgliedsgemeinden:

Bergtheim & Oberpleichfeld

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Faschingsdienstag, den 04.03.2025, ganztägig geschlossen.

Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Bergtheim

Schlier, Gemeinschaftsvorsitzender

Baumaßnahme der DB InfraGO AG

Erneuerung Verrohrung eines Durchlasses, Strecke 5102

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es

in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis zum 17. Juni 2025

ein Bahn-Durchlass km78,642 zwischen den Ortschaften Bergtheim und Oberpleichfeld neu verrohrt wird.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt

- Einsetzen und kraftschlüssiger Verbund des Stahlrohrs in bestehenden Durchlass: Mai/Juni 2025
- Rückbau der Baustelleneinrichtung sowie Restarbeiten und Entsorgung: Juni/Juli 2025

Wir sind bemüht, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Natalie Gollnast, Projektingenieur DB InfraGO AG

Die April-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtl. am 1.4.2025.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 20. März 2025.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim
Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter
für den allgemeinen Textteil
Thomas Stuckenbrok, Rosi Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosi Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114

Vereine & Verbände

Chorvereinigung Bergtheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

herzliche Einladung ergeht hiermit zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 20. März 2025** im Sängenheim des neuen Feuerwehrhauses.

Geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2024
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Chorleiters
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Alfred Steigleder, 1. Vorsitzender

St. Elisabethverein Bergtheim

Einladung zum Vortrag:

Stress lass nach – durch Achtsamkeit zu mehr Gelassenheit Bergtheim Viele Menschen jeden Alters erleben den Alltag häufig stressig und sehnen sich nach Entschleunigung und Entspannung sowie nach Selbstbestimmung und Gelassenheit. Doch wie kann das gehen? Unterstützend ist u.a. das Konzept der Achtsamkeit (oder engl. Mindfulness), das als MBSR für die Stressreduktion entwickelt wurde und sich positiv auf Körper und Geist auswirkt.

Der Vortrag mit entsprechenden Übungen will aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, mit Stress umzugehen und wie eine persönliche Achtsamkeitspraxis entwickelt werden kann, die auf den konkreten Alltag abgestimmt ist und Präsenz, Gelassenheit und Selbstführung fördert.

Herzlich eingeladen sind alle Interessierten. Der Vortrag ist kostenlos und kann ein Einstieg sein für die Teilnahme an den wöchentlichen Übungstreffen.

Wann: **Dienstag, 11. März um 19.30 Uhr**

Wo: Kita „Kleine Strolche“ Bergtheim,
Carl-Orff-Straße 2

Referentin: Irene Schneider, Dipl. Theol.,
Trainerin für Achtsamkeit und Meditation

Veranstalter: St. Elisabethverein Bergtheim

Allgemeines

(SG) SV Bergtheim

Neue Trainingsanzüge für die U11 und U13

Die Mannschaften der U11 und der U13 bekamen zu Weihnachten neue personalisierte Trainingsanzüge. Diese konnten wir erstmals zu unserem Heimturnier Anfang Januar präsentieren.

Im Namen der Mannschaften, der Vereine und der Jugendleitung sagen wir Danke an die Sponsoren, für die U11 an die Caritas Sozialstation St. Gregor in Bergtheim und für die U13 an Garten- und Landschaftsbau Seufert in Oberpleichfeld.

gez. Torsten Rinke, Jugendleiter SV Bergtheim



Foto: Torsten Rinke

Danke für alle Hilfe

um den Oberpleichfelder Christbaum

Bürgermeisterin Martina Rottmann ist es ein Anliegen, von Herzen Danke zu sagen an alle, die in der Weihnachtszeit 2024 wieder für einen prächtigen Christbaum vor dem Rathaus gesorgt haben. „Es ist so super, dass wir Jahr um Jahr von Privatleuten aus ihrem Garten einen Baum gespendet bekommen“, sagt sie. Diesmal kam der schöne Christbaum aus dem Garten von Christian Büttner, der die Aktion des Bauhofs vor dem Haus mit Bildern festgehalten hat. Zum ersten Mal half Christoph Arnold, Firma Holzbau Arnold aus Erbshausen beim Transport und Aufstellen des Christbaums vor dem Rathaus mit. Das ist eine riesige Erleichterung der Arbeit und eine große Hilfe, wissen alle, die an der Christbaumaktion beteiligt waren. Dass sich ein Fachmann mit seinem Knowhow und seinen Maschinen dafür Zeit nimmt, sei der Firma Holzbau Arnold hoch anzurechnen.

Ein dickes Dankeschön geht auch wieder an die „Pläfelder



Christbaum Schmügga“. Die 2020 gegründete Gruppe besteht aus mittlerweile 15 Erwachsenen und einigen Kindern. Sie kümmert sich verlässlich um das Schmücken des Christbaumes in Oberpleichfeld und trifft sich auch am 24. Dezember, um gemeinsam das Christkind in die unter dem Baum aufgestellte Krippe zu legen. Die Christbaum Schmügga organisieren zudem den Abbau des Baumes.

Bürgermeisterin Rottmann bedankt sich im Namen der Gemeinde ausdrücklich beim Baumspender, dem Bauhof, bei Christoph Arnold und bei allen, die Jahr um Jahr dafür sorgen, dass es vor dem Oberpleichfelder Rathaus um Weihnachten herum immer so einen schönen Christbaum gibt. Er würde oft bewundert und trägt stets zu einer besonderen Atmosphäre im Dorf bei.

Staatliches Ehrenzeichen am Bande in Gold

für Hannelore Krämer

Jahreshauptversammlung bei der BRK-Bereitschaft

Bergtheim Besondere Gäste kamen am 8. Februar 2025 zur Jahreshauptversammlung der Bereitschaft des Roten Kreuzes (BRK-Bereitschaft) in Bergtheim. Der Grund: Mehrere Mitglieder wurden geehrt und die Wertschätzung für die rührige Rotkreuzfamilie in Bergtheim ist hoch. Das bekräftigten Kreisbereitschaftsleiter Martin Falger und seine Stellvertreterin Elisabeth Böhm von der BRK-Kreisbereitschaft Würzburg sowie Bürgermeister Konrad Schlier aus Bergtheim und Bürgermeisterin Martina Rottmann aus Oberpleichfeld.

Hannelore Krämer erhielt das Staatliche Ehrenzeichen in Gold am Bande mit Urkunde. Seit 40 Jahren engagierte sie sich aktiv und ehrenamtlich beim BRK. Dafür bekam Hannelore Krämer großen Applaus, herzliche Anerkennung und „Lob für die großartige Leistung“. Bürgermeister Schlier nahm die Ehrung von Hannelore Krämer im Namen des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann und stellvertretend für Landrat Thomas Eberth vor.

Martin Falger und Lis Böhm von der Kreisbereitschaft Würzburg übergaben zudem Urkunden für langjährige BRK-Mitgliedschaften an Günter und Christine Krämer (30 Jahre), Jessica Scheller (20 Jahre) und Sandra Bauer (15 Jahre). Kreisbereitschaftsleiter Falger dankte allen BRK-Mitgliedern für ihre Dienste. Er informierte über Aktuelles aus dem Landkreis und bedankte sich bei der Gemeinde für die Verfügungstellung der Räume in Bergtheim.

Die BRK-Bereitschaft Bergtheim hat 25 Aktive. Wie groß deren Engagement ist, zeigten ein Rückblick in Bildern und die Zahlen und Daten, die der Bereitschaftsleiter vortrug. 3210 ehrenamtliche Stunden wurden 2024 geleistet, und



Bei den Ehrungen der BRK-Bereitschaft Bergtheim. Von links: Stellvertretender Bereitschaftsleiter Jannik Freibott vom BRK in Bergtheim, Bürgermeisterin Martina Rottmann aus Oberpleichfeld, stellvertretende Kreisbereitschaftsleiterin Elisabeth Böhm, Sandra Bauer, Bürgermeister Konrad Schlier aus Bergtheim, Hannelore Krämer, Günter Krämer, Bereitschaftsleiter Markus Bauer, Christine Krämer, Kreisbereitschaftsleiter Martin Falger und Jessica Scheller.

Foto: Irene Konrad

zwar bei 30 Sanitätswachdiensten in Bergtheim, Würzburg und dem Landkreis, bei Blutspendeterminen, Einsätzen für den Katastrophenschutz, bei Betreuungs- und Verpflegungsdiensten oder Aktivitäten zur Mittelbeschaffung wie den Rotkreuzflohmarkt und Essensständen bei Festen.

Der Höhepunkt 2024 war die 60-Jahr-Feier der Bereitschaft mit Fahrzeugsegnung des neuen Notfallkrankenswagens. Sehr gut kommen die Angebote „Erste Hilfe für alle“ an, die auf einer Idee von Lena Ziegler fundieren und verschiedene Schwerpunkten haben.

Über weitere Mitglieder würde sich die BRK-Bereitschaft freuen. Infos unter www.brk-bergtheim.de.

Veranstaltungshinweise

des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wildkräuter-Praxisseminar Fortgeschrittene

Informationsabend – Referentin: Kornelia Marzini

Termin: **Freitag, 21. März 2025, 19.00 Uhr**

Ort: AELF-KW, Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen, Gebäude AELF2, Lehrsaal, 1. Stock

Kosten: 200,00 €/Teilnehmer

Am Informationsabend können Sie sich verbindlich anmelden und es werden die Seminartermine festgelegt.

Mitzubringen: Kalender und Schreibzeug

Weitere Auskünfte unter Telefon 093 21/30 09-0.

Obstanbau im Klimawandel

Vortrag – Referent: Dipl.-Ing. Thomas Riehl, Obstbauberater

Termin: **Mittwoch, 26.03.2025, 19.00 – 20.30 Uhr**

Ort: AELF-KW, Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen, Gebäude AELF2, Lehrsaal, 1. Stock

Welche konkreten Auswirkungen sind durch den Klimawandel auf den Obstanbau zu erwarten? Dies und andere Fragen beantwortet unser Experte. – Anmeldeschluss: 21.3.2025

Weitere Auskünfte und Anmeldung unter Tel. 093 21/30 09-0.

Obstanbau in der Praxis

Betriebsbesichtigung in Effeldorf

Termin: **Freitag, 25.04.2025, 15.00 Uhr**

Ort: Obsthof Brennerei Böhm, Rottendorfer Str. 6, 97337 Effeldorf

In Kombination mit dem Vortrag „Obstanbau im Klimawandel“ gehen wir auch in die Praxis. Gelegenheit im Hofladen zum Einkaufen von Äpfeln, Säften, Spirituosen, Fruchtaufstriche u.v.m. – Anmeldeschluss: 21.4.2025

Weitere Auskünfte und Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Telefon 093 21/30 09-0.



Unter dem Applaus von Elisabeth Böhm und Martin Falger von der BRK-Bereitschaft des Kreisverbands Würzburg (1. und 4. von links) sowie Bereitschaftsleiter Markus Bauer von der BRK-Bereitschaft Bergtheim (3. von links) überreichte Bürgermeister Konrad Schlier (2. von links) das Staatliche Ehrenzeichen am Bande in Gold und die dazu gehörende Urkunde an Hannelore Krämer (rechts).

Foto: Irene Konrad

St.-Ursula-Schule Würzburg

Augustinerstr. 17, 97070 Würzburg, Tel. 0931/35512-0

Wir bieten die Wahlpflichtfächergruppen I (mathematisch-naturwissenschaftlich), II (wirtschaftlich), IIIa (Französisch) und IIIb (Ernährung und Gesundheit) an und betreiben eine Offene Ganztagschule (OGTS) mit hauseigener Mensa.

Sie möchten uns persönlich kennenlernen?

- Tag der offenen Tür
am **Samstag, 15. März 2025**, 11 bis 15 Uhr
- Infoveranstaltung „Übertritt an die Realschule“
am **Samstag, 15. März 2025**, 11.00 Uhr
- Informationsabend „Übertritt an das Gymnasium“
am **Montag, 24. März 2025**, 19.00 Uhr

Für individuelle Führungen melden Sie sich bitte mit Ihrer Tochter im Sekretariat unter Telefon 0931 / 355 12 – 0 oder online unter <https://st-ursula-schule-wuerzburg.de/> an.

Klara-Oppenheimer-Schule, Würzburg

www.klara-oppenheimer-schule.de

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür

am **Samstag, 22.03.2025, 10:00 – 15:00 Uhr**

Interessieren Sie sich für eine schulische Berufsausbildung oder Weiterbildung? Dann sind Sie bei uns richtig! Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Berufsfachschule für Kinderpflege, Berufsfachschule für Sozialpflege. Es warten diverse Aktivitäten aus allen Aus- und Weiterbildungsrichtungen auf Sie. Lassen Sie sich von unseren Lehrkräften persönlich beraten. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. *Wir freuen uns auf Sie.*

Mitmachen beim 35. Kulturherbst

Anmeldungen bis zum 25. April 2025 möglich

Landkreis Würzburg Vom 26. September bis 19. Oktober 2025 verwandelt sich der Landkreis Würzburg wieder in eine herbstliche Kulturlandschaft. Auch mit der 35. Ausgabe des Kulturherbstes möchte der Landkreis wieder seine ganze Bandbreite an Kunst und Kultur zeigen. Kreative und Kulturschaffende sind ab sofort aufgerufen, sich für eine Teilnahme an der beliebten Veranstaltungsreihe anzumelden.

Alle Veranstaltungsformate und Kultursparten willkommen

Das bewährte Format bietet allen Kunstschaffenden im Landkreis eine Bühne, um ihren kulturellen Beitrag zu präsentieren. Ob Konzert, Tanz oder Theater, ob Kabarett, Film, Kunsthandwerk oder Malerei – aus allen Kultursparten können Beiträge angemeldet werden. Programm und Werke sollten möglichst speziell für den Kulturherbst entworfen sein.

Mitmachen können alle, die sich angesprochen fühlen – ob Hobbykünstlerin oder Berufskreativer, Verein oder Privatperson. Besonders willkommen sind junge, noch unbekannte Künstlerinnen und Künstler. Neben der klassischen Vor-Ort-Veranstaltung sind natürlich auch digitale Kulturangebote oder hybride Kombinationen aus Online- und Präsenzveranstaltung möglich.

Der Landkreis unterstützt als Koordinator und Organisator

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer organisieren in eigener Regie und Verantwortung die jeweiligen Programmbeiträge. Der Landkreis Würzburg unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten bei Grundsatzfragen, tritt als Koordinator und Organisator für die gemeinsamen Werbemittel (Programmheft, Plakatvordrucke, diverse Anzeigen) auf und übernimmt hierfür die Kosten.

Programmbeiträge jetzt anmelden

Interessierte finden nähere Informationen zum Teilnehmerkreis, dem Programm und den organisatorischen Fragen sowie das Anmeldeformular unter www.landkreis-wuerzburg.de/Kulturherbst.

Das Anmeldeformular muss ausgefüllt spätestens bis zum 25. April 2025 beim Landratsamt Würzburg eingereicht werden.

Weitere Informationen gibt Gudrun Beck am Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, erreichbar unter Telefon 0931 8003-51 13 oder E-Mail g.beck@lra-wue.bayern.de.

Veranstaltungshinweise des Kreisjugendrings

CheckIn: Neues Format –

Jugendleiter Grundschulung nach Maß!

Du bist über 20 Jahre alt und auf der Suche nach einer Juleica-Grundschulung vor Ort? Vielleicht hast du schon Erfahrung in der Jugendarbeit, wünschst dir noch mehr Hintergrundwissen? Du bist in Studium, Ausbildung, Job oder Familie stark eingespannt und kannst daher nicht eine ganze Woche an einer Schulung teilnehmen?

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir bieten von März bis Mai eine Grundschulung mit digitalen Workshops und Präsenztreffen vor Ort in Würzburg an. Denn eine Schulung mit 35 Stunden Zeitumfang und Beruf, Familie und anderen Terminen zu vereinbaren ist oft gar nicht so leicht.

14.–16.03.2025: Grundlagenseminar: Jugendbildungsstätte Unterfranken

+ 8 Stunden: Upgrade nach Wahl – digital im März und April und/oder in Präsenz am 29.03.2025 im Kilianeum

10.05.2025 gemeinsamer Abschlusstag in Präsenz mit Übergabe der Zertifikate im LRA Würzburg.

Weitere Details und Termine findest du im Internet unter www.kjr-wuerzburg.de

CheckUp: Jugendarbeit Online

Bei dieser digitalen Fortbildungsreihe kannst du bei Online-Seminaren dein Wissen auffrischen und neue Impulse für deine Jugendarbeit mitnehmen. Die Workshops sind auf die Verlängerung oder auch für den Erwerb der JuLeiCa anrechenbar. Es können aber alle Interessierte teilnehmen auch ohne Juleica.

19.03. Der optimale Versicherungsschutz für Vereine und das Ehrenamt

26.03. Fakt oder Fake?! Wie FakeContent unser gesellschaftliches Zusammenleben gefährdet

02.04. Politische Bildung gegen Rechtspopulismus: Wissen ist Macht!

08.04. Cannabisprävention

29.03.2025 – CheckUp:

Seminartag für deine Jugendarbeit

Ein ganzer Tag vollgepackt mit Wissen!

Bei diesem Fortbildungsangebot in Präsenz kannst du zwischen zahlreichen Workshops wählen und so dein Wissen auffrischen und neue Impulse für deine Jugendarbeit mitnehmen, u.a. die Themen Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Datenschutz, Stimmtraining – Sprechen vor der Gruppe, Suchtprävention, Naturerlebnisse gestalten, u.v.m.

Die Workshops sind auf die Verlängerung oder auch für den Erwerb der JuLeiCa anrechenbar. Es können aber alle Interessierte teilnehmen auch ohne Juleica. Alle weiteren Details zu den Workshops und die Anmeldung findest du im Internet unter www.kjr-wuerzburg.de.

Mikrozensus 2025 startet:

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Fürth Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensus-Erhebung ab?
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise: Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html. Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Bayerisches Landesamt für Statistik

Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth, www.statistik.bayern.de

Neue Gartenpfleger für den Landkreis

Jetzt anmelden für den Gartenpflege-Grundkurs 2025

Würzburg Im Jahr 2024 haben 25 Garteninteressierte den Gartenpfleger-Grundkurs des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege Würzburg erfolgreich abgeschlossen. In fünf Online-Seminaren und an zwei Praxis-Tagen wurde durch die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Jessica Tokarek, Grundwissen unter anderem zu den Themen Botanik, Obst- und Gemüsebau, ökologische Grundkenntnisse, Pflanzenkunde und Gartenplanung vermittelt. Ende 2024 überreichte der Vorsitzende des Kreisverbands, Landrat Thomas Eberth, die Urkunden samt Gartenpfleger-Ausweisen an die erfolgreichen Teilnehmer bei einer kleinen Feierstunde auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins Thüngersheim.

Nächster Gartenpflege-Grundkurs startet im März 2025

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg ist auch 2025 wieder auf der Suche nach Gartenfreunden, die ihr gärtnerisches Fachwissen erweitern wollen. Die Teilnahme an den Gartenpflege-Kursen ist den Mitgliedern der Gartenbauvereine vorbehalten und kostenlos. Anders als in den Vorjahren finden drei Grundlagenseminare in Präsenz jeweils freitags von 14 bis 18 Uhr an der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim statt. Den Einstieg finden die Teilnehmer am Freitag, 21. März, mit Fachvorträgen Pflanzen- und Bodenkunde sowie Pflanzenernährung.

Im zweiten Modul werden am Freitag, 4. Juli, die Themenbereiche Pflanzenschutz, Pflanzung und Pflege sowie der Gemüseanbau in der Praxis behandelt. Am Freitag, 24. Oktober endet die Veranstaltungsreihe mit einem weiteren Praxismodul: Im Obstbaubetrieb der Landesanstalt „Stutel“ stehen die Themen Ökologische Zusammenhänge, Gartengestaltung und Obstbau auf der Agenda.

Die Referenten sind Fachberater der Landkreise Hassberge, Main-Spessart, Schweinfurt und Würzburg sowie Spezialisten der Landesanstalt für Weinbau und Gartenpflege.

Der Anmeldeschluss ist der 14. März 2025. Fragen zu den Kursinhalten und der Anmeldung beantwortet die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Würzburg, Jessica Tokarek, erreichbar unter der Telefonnummer 0931/8003 5463 oder per E-Mail an j.tokarek@lra-wue.bayern.de.



Ende 2024 konnten insgesamt 25 Gartenenthusiasten den Gartenpfleger-Grundkurs des Kreisverbands Gartenbau und Landespflege Würzburg abschließen. In Thüngersheim überreichten Kreisfachberaterin Jessica Tokarek (4.v.l.) und Landrat Thomas Eberth (Mitte) die Urkunden an einige der Absolventinnen und Absolventen. Das nächste Seminar startet im März 2025. Foto: Michael Grönert